

TOP 1.) Beratung und Festsetzung der Gebühren für das Haushaltsjahr 2013

a) Wasseranschluss- und Bezugsgebühr

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer Novelle zur Wassergebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Zell an der Pram vor, welche im Sinne des Voranschlagserlasses 2013 die Wassergebühr mit € 1,41 pro m³ festsetzt. Gemeinsam mit der eingehobenen Grundgebühr ergibt sich die für Abgangsgemeinden geforderte Gebühr von € 1,58/m³. Die Mindestanschlussgebühr soll entsprechend den Vorgaben des Voranschlagserlasses auf € 1.831,-- angehoben werden. Die Beträge verstehen sich excl. 10 % Ust. Der Verordnungsentwurf, welcher vollinhaltlich vorgetragen wird, ist dieser Beilage als 1.) angeschlossen. GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, die Gebührenfestsetzung für das Jahr 2013 wie vom Bürgermeister vorgetragen zum Beschluss zu erheben. Die Abstimmung mittels Handzeichen zeigt die einstimmige Annahme.

b) Kanalanschluss- und Benützungsgebühr

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer Novelle zur Kanalgebührenordnung der Gemeinde Zell an der Pram vor, welche im Sinne des Voranschlagserlasses 2013 des Amtes der OÖ.Landesregierung die Kanalbenutzungsgebühr für Abgangsgemeinden mit € 3,60 je m³ des Wasserbezuges, mindestens aber € 144,-- zuzüglich 10 % Ust neu festsetzt.

Die Kanalanschluss-Mindestgebühr soll auf € 3.054,-- zuzügl. 10 % Ust. angehoben werden. Die Gebührensätze gemäß § 2 (1) Ziff b – d werden folgendermaßen angehoben:

b) für den m ² der Bem.Grundlage gem. Abs.2	€ 19,31
c) für den m ² der Bem.Grundlage gem. Abs. 3	€ 3,87
d) für die Bedarfseinheit	€ 575,81

Der Verordnungsentwurf ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 2.) angeschlossen. GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, den vorgetragenen Entwurf der Novelle zur Kanalgebührenordnung zu genehmigen. Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

c) Abfallgebühren

Der Abschnitt Müllbeseitigung im ordentlichen Haushalt für 2013 kann bei gleichbleibenden Tarifen ausgeglichen erstellt werden. Der Bürgermeister empfiehlt aus diesem Grund eine Beibehaltung der derzeit gültigen Tarife

(= Grundgebühr € 50,-- + Mengenabfuhr € 4,95/Tonne, Tarife incl. Ust)

GV Norbert Macherhammer schließt sich der Empfehlung des Bürgermeisters an und stellt den Antrag, die Tarife der Müllabfuhr für das Jahr 2013 unverändert zu belassen. Die Abstimmung mittels Handzeichen zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

d) Entgelt für die Schülerausspeisung

Die Tarife für die Schülerausspeisung wurden zuletzt mit 14.12.2006 für die Schülerportionen (€ 2,--) und am 16.12.2010 für Erwachsenenportionen (€ 3,50/€4,50) festgelegt. Im Voranschlagserlass für 2013 wird vorgegeben, als zumutbares Mindestentgelt für eine Schüler- bzw. Kinderportion den Betrag von € 2,20 pro Schüler bzw. Kindergarten-

kind vorzusehen. Der Bürgermeister verweist auf die erfolgte Beratung im Gemeindevorstand und spricht sich dafür aus, bei einer Anhebung der Schülertarife auch die übrigen Entgelte anzupassen. Er empfiehlt, die Entgelte für die Schülerausspeisung wie folgt festzusetzen:

Kdg/Schüler	€ 2,20/Portion incl. Ust
Pers./Lehrer	€ 3,80 - „ -
Betr.Fremde	€ 4,80 - „ -

GR Johann Doblinger schließt sich der Empfehlung des Bürgermeisters an und stellt einen gleichlautenden Antrag für die Festsetzung der Tarife der Schülerausspeisung im Jahr 2013. Die Gemeinderatsmitglieder stimmen mittels Handzeichen einstimmig zu.

e) Marktstandsgebühren

Die Marktstandsgebühren wurden zuletzt mit Verordnung des Gemeinderates vom 12.07.2011 neu geregelt. Der Bürgermeister sieht daher keine Veranlassung, diese Tarifsätze neuerlich zu ändern und schlägt eine Beibehaltung der geltenden Laufmeter-Sätze vor.

Die geltende Tarifordnung wird in Erinnerung gebracht.

GR Heide-Maria Hellwagner bekräftigt in einer Wortmeldung ebenfalls, dass sich die seit 2011 beschlossene Neuregelung der Marktstandsgebühren bei der Einhebung der Abgabe bewährt hat und stellt den Antrag, diese Tarife unverändert beizubehalten.

Die Abstimmung über diesen Antrag erfolgt mit Handzeichen und zeigt die einstimmige Annahme.

f) Lesegebühren – Gemeindebücherei

Der Bürgermeister bringt die zur Zeit geltenden Tarife für die Entlehnung von Büchern aus der Gemeindebücherei in Erinnerung und spricht sich für deren Beibehaltung aus um die Lesebereitschaft zu fördern.

GR Maria Weber weist in einer Wortmeldung auf die gut ausgestattete Gemeindebücherei hin und stellt den Antrag, die Tarife wie bisher unverändert beizubehalten. Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Antrag einhellig zu.

TOP 2.) Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2013

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung vor, mit der die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2013 festgesetzt werden sollen. Diese sehen gegenüber dem Vorjahr keine Änderung vor. Nach vollinhaltlicher Verlesung des dieser Verhandlungsschrift als Beilage 3.) angeschlossenen Verordnungsentwurfes beantragt GR Brigitte Briglauer dessen Annahme.

Der Vorsitzende lässt hierüber mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3.) Kreditüberschreitungen 2012; Genehmigung

Der Bürgermeister berichtet, dass für die in der Beilage 4.) dieser Verhandlungsschrift aufgelisteten Ausgaben mit den veranschlagten Krediten nicht das Auslangen gefunden werden konnte. Der Schriftführer bringt die bereits getätigten Kreditüberschreitungen im Gesamtausmaß von € 94.754,81 mit entsprechenden Begründungen zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass gemäß den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung die Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages nicht erforderlich ist.

VzBgm. Walter Demelbauer stellt den Antrag, die Kreditüberschreitungen wie vorgetragen und erläutert nachträglich zu genehmigen. Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 4.) Vfi der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG,

Haushaltsvoranschlag 2013 mit mittelfristigem Finanzplan 2013 – 2016; Genehmigung gem. Punkt 5.2. des Gesellschaftsvertrages

Entsprechend Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages wird der Voranschlag der Vfi Zell an der Pram & Co KG zur Genehmigung vorgelegt. Der ordentliche Voranschlag ist gemäß den Buchhaltungsvorgaben ausgeglichen erstellt. Ein Verlustvortrag in Höhe von € 24.300,-- wird in die Kapitalevidenz des a.o. Haushaltes übertragen. Der Voranschlag wird vom Schriftführer ausführlich erläutert.

Der außerordentliche Voranschlag weist folgende Vorhaben aus:

	Einnahmen	Ausgaben
Sanierung Volksschule	140.100,--	794.700,--
Bauhof Zell/Pram-Riedau		140.000,--
Zwischenkredit VS Heizung		
Zwischenkredit VS Turnsaal	424.000,--	
Zwischenkredit Bauhof	136.700,--	13.200,--
Zwischenkredit VS Dachsanierung	230.600,--	
Kapitalevidenz	52.500,--	39.300,--

Im Vermögen weist die Vfi Zell an der Pram & Co KG Aktiva von € 546.627,68 zum Ende des Finanzjahres 2013 aus. Der Schuldenstand soll sich durch die geplante Neuaufnahme von Darlehen auf insgesamt € 1.139.623,96 erhöhen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der MFP der Vfi Zell an der Pram & Co KG für die Planjahre 2013 bis 2016 wird vom Schriftführer in seinen Einzelheiten vorgetragen und erläutert. Auf Grund des fehlenden Finanzierungsplanes für die weiteren Bauabschnitte der Volksschulsanierung dürfen bei diesem Vorhaben noch keine Prognosen gestellt werden.

GR Herbert Dick stellt den Antrag, den Voranschlag sowie den mittelfristigen Finanzplan in der vorgetragenen Fassung im Sinne von Punkt 5.2. des Gesellschaftsvertrages zu genehmigen.

Der Bürgermeister lässt diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5.) Vfi der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG,

Antrag auf Gewährung eines Liquiditätszuschusses gem. VA 2013

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 24.8.2006 bereit erklärt, durch Gesellschafterzuschüsse, deren Höhe sowie Auszahlungszeitpunkt jeweils bei Entstehen des Bedarfes beschlossen wird, für eine ausreichende Liquidität der Vfi Zell an der Pram & Co KG zu sorgen.

In diesem Sinn liegt dem Gemeinderat ein Antrag vom 03.12.2012 vor, mit welchem um die Gewährung eines Liquiditätszuschusses in Höhe von € 32.000,-- für das Haushaltsjahr 2013 ersucht wird. Der Bürgermeister begründet die Notwendigkeit des Zuschusses und befürwortet dessen Anweisung. GR Elisabeth Hellwagner beantragt, den Liquiditätszuschuss in der beantragten Form und Höhe zu genehmigen. Die dazu durchgeführte offene Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 6.) Änderung von Darlehensverträgen:

Sowohl die Gemeinde Zell/Pram als auch die Vfi Zell/Pram & Co KG haben in den letzten Jahren Darlehensverträge abgeschlossen, welche nach dem Euribor mit einem jeweils festgelegten Aufschlag verzinst werden. Nachdem sich der Euribor seit geraumer Zeit auf sehr niedrigem Niveau befindet, haben folgende Banken um eine Neufestsetzung des Aufschlages ersucht:

a) Kommunalkredit, Änderung des Euribor-Zuschlages für Darlehen Nr. 113470

Dieses Darlehen wurde von der Gemeinde Zell/Pram für die Finanzierung der ABA Zell/Pram BA 03-Pfarrermaier aufgenommen. Der Schuldenstand beträgt zur Zeit € 440.744,67, die Verzinsung 0,76 %.

Die Kommunalkredit ersucht um Anhebung des Aufschlages auf den vereinbarten Zinsindikator ab dem nächsten Fälligkeitstermin auf 0,95 %, was eine Gesamtverzinsung von 1,14 % zum jetzigen Zeitpunkt darstellen würde.

GV Maria Ertl stellt den Antrag, der Erhöhung des Aufschlages auf den vereinbarten Zinssatzindikator wie vorgetragen zuzustimmen. Die Gemeinderatsmitglieder stimmen mittels Handzeichen einhellig zu.

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte 6 b) und 6 c) erklärt sich VzBgm. Walter Demelbauer für befähigt und verlässt für diese TOP den Sitzungssaal.

b) Raiba Region Pramtal, Änderung des Euribor-Zuschlages für Darl.Nr. 26.857.565

Das Darlehen Nr. 26.857.565 wurde für die Finanzierung der Lärmschutzwände aufgenommen. Der Schuldenstand beträgt € 64.083,74, die aktuelle Verzinsung 1,0 %. Die Raiba Region Pramtal ersucht ab 01.01.2013 um vierteljährliche Anpassung des Sollzinssatzes entsprechend der Entwicklung des 3-Monats-Euribors + 0,85 % Punkte. Die Verzinsung würde sich dadurch zum Stand 13.12. auf 1,04 % erhöhen. GV Maria Ertl stellt den Antrag, die Erhöhung des Aufschlages für das betreffende Darlehen auf 0,85 % zu genehmigen. Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

c) Vfz Zell/Pram & Co KG

Genehmigung der Änderung des Euribor-Zuschlages für die Darlehen 26.858.217 und 26.858.225

Die Vfz Zell/Pram & Co KG hat für die Finanzierung des Bauabschnittes 02 der Sanierung der Volksschule Zell/Pram – Turnhalle – 2 Darlehen aufgenommen. Beide werden zur Zeit mit Bindung an den 6-Monats-Euribor samt Aufschlag von 0,59 % verzinst. Ab 01.01.2013 soll eine halbjährliche Anpassung des Sollzinssatzes entsprechend der Entwicklung des 6-Monats-Euribors + 0,75 Punkte erfolgen. Der Schriftführer als Obmann/Geschäftsführer der Vfz Zell/Pram & Co KG ersucht den Gemeinderat um Genehmigung, dieses Rechtsgeschäft durchführen zu dürfen. GV Maria Ertl stellt den Antrag, der Vfz Zell/Pram & Co KG die Genehmigung für die Zustimmung zur Erhöhung des Aufschlages für die betreffenden Darlehen zu erteilen. Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 7.) ABA Zell/Pram, Bauabschnitt 04 Krena

Beschluss über Landesdarlehen in Höhe von € 39.500,--

Für den Bau der ABA Zell/Pram, Bauabschnitt 04, deren Gesamtkosten mit 916.000 Euro veranschlagt sind, ergibt sich lt. Finanzierungsplan ein Landesdarlehen von € 39.500,-- . Mit Schreiben vom 08.10.2012, Az.: OGW-410433/14-2012-Has/Al, wurde der Gemeinde Zell/Pram von der Abt. Abwasserwirtschaft beim Amt der OÖ.Landesregierung der Entwurf eines diesbezüglichen Schuldscheines übermittelt, welcher vollinhaltlich vorgetragen wird.

GV Josef Hellwagner beantragt, dem vorgetragenen Schuldschein für die Aufnahme eines Landesdarlehens für die ABA Zell/Pram BA 04 in Höhe von € 39.500,-- die Genehmigung zu erteilen. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 8.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – 23. Änderung
WKA Doberer, nachträgliche Stellungnahme

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.10.2012 wurde die 23. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – WKA Doberer – genehmigt. Nachdem die Gemeinde Zell/Pram davon Kenntnis erhalten hat, dass einer der Grundanrainer wahrscheinlich auf Grund einer geänderten Postleitzahl keine Kenntnis vom Auflageverfahren erhalten hat, wurde dieser nachträglich eingeladen, eine Stellungnahme abzugeben. Am 19.11.2012 ist der benachrichtigte Anrainer persönlich beim Gemeindeamt erschienen und hat eine Stellungnahme abgegeben, welche dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen wird. Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass der in der Niederschrift angeführte Schattenwurf auf Grund der süd-östlichen Lage der Liegenschaft des Anrainers nicht zu befürchten ist. Auch ist Eiswurf, bzw. Lärm auf Grund der Distanz der geplanten Windräder zum Anwesen des Grundanrainers kein Verhinderungsgrund. Der Bürgermeister empfiehlt daher, den Beschluss des Gemeinderates vom 30.10.2012 zu bestätigen und die 23. Änderung des Flächenwidmungsplanes zu genehmigen. GR Alois Ziegler schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt einen gleichlautenden Antrag, der in offener Abstimmung einstimmig gebilligt wird.

TOP 9.) Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten;
Bericht über die Sitzung vom 20.11.2012

Der Bericht von Obfrau GV Maria Ertl über die am 20.11.2012 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 10.) Familienförderung der Gemeinde Zell an der Pram;
Umstellung der Beihilfe auf „Zeller Zehner“

Am 17.03.1998 hat der Gemeinderat beschlossen, an Familien anlässlich der Geburt eines Kindes Warengutscheine im Wert von ATS 1.000,-- auszugeben. Im Zuge der Währungsumstellung auf den Euro wurden diese Gutscheine auf € 36,-- umgerechnet. Nachdem nunmehr mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 09.10.2012 die Auflage von „Zeller Zehnern“ als Geschenkgutscheine gestartet wurde, sollen auch die Geburtenbeihilfe-Gutscheine durch die Zuerkennung von „Zeller Zehnern“ anlässlich der Geburt eines in Zell an der Pram angemeldeten Kindes ersetzt werden. Weiters soll im Zuge der Umrechnung auf einen runden Betrag die Familienbeihilfe ab dem 3. Kind auf € 220,-- erhöht werden. GR Anton Weihartner stellt den Antrag, die Familienförderung ab dem 01.01.2013 in der Weise neu zu gestalten, dass für die ersten zwei Kinder einer Familie jeweils 8 „Zeller Zehner“ gewährt werden. Ab dem 3. Kind sollen 16 „Zeller Zehner“ zuerkannt werden und die zusätzliche Förderung soll € 220,-- betragen. Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 11.) Musikverein Zell an der Pram, Vereinsförderung 2012

Mit Eingabe vom 05.12.2012 ersucht der Musikverein Zell an der Pram unter Anschluss eines Verwendungsnachweises um die Gewährung einer finanziellen Förderung für das Vereinsjahr 2012. Der Bürgermeister würdigt den Musikverein als wichtigen Kulturträger in der Gemeinde und bestätigt auch die hohen Kosten, welche dem Musikverein aus seiner Tätigkeit erwachsen. Er empfiehlt daher, eine Vereinsförderung in Höhe von € 3.000,-- zu gewähren. Auch VzBgm. Walter Demelbauer und GR Markus Zillner würdigen in Wortmeldungen die Bedeutung des Musikvereines als Kulturträger der Gemeinde Zell/Pram. GR Peter Hansbauer schließt sich der Empfehlung des Vorsitzenden mit einem gleichlautenden Antrag an, der in der anschließend mit Handzeichen durchgeführten Abstimmung einstimmig angenommen wird.

TOP 12.) Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das vorliegende Protokoll der letzten GR Sitzung vom 30.10.2012 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt.

Der Bürgermeister verliest die von der BH Schärding übermittelte Liste der Beisitzer/Ersatzbeisitzer und Vertrauenspersonen für die Durchführung der Volksbefragung 2013 am 20.01.2013.

TOP 13.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt einen Rückblick auf die im Jahr 2011 verwirklichten Gemeindeprojekte. Er dankt den Gemeinderäten für die Zusammenarbeit und für die große Anzahl der einstimmigen Beschlüsse im Gemeinderat. Der Bürgermeister verweist auch auf die Bediensteten der Gemeinde Zell/Pram und dankt diesen für ihren Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit.